

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 13

Artikel: Die Ferien im Bildungsplan
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ferien im Bildungsplan

I.

Stimmen gegen unpassend angesetzte oder kurze Ferien wiederholen sich in der Schweizer Presse fast regelmässig, besonders um die Sommerszeit. Sie führen als Vertreter elterlicher Wünsche und Familienrücksichten mit Vorliebe praktische und wirtschaftliche Gründe an und glauben diese auch gegen vermutliche Einwände von erzieherischer oder schulmännischer Seite behaupten zu müssen. Nun wird aber von der letztern her gerade im Zusammenhang mit Gedanken der Schulreform einer Neuordnung der Ferien und ihrer Verteilung nicht selten das Wort geredet. Im Anschluss an solche öffentliche Gespräche zwischen Eltern- und Lehrerschaft erklärte die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren am 11. Oktober 1934, sie könne „keine verbindlichen Beschlüsse treffen, aber allgemein bestehe doch die Ansicht, dass eine Verlängerung der Sommerferien nicht befürwortet werde, wohl aber eine solche der Winterferien oder deren teilweise Verlegung auf Anfang Februar.“

Die Meinungsverschiedenheiten in der obschwebenden Frage rufen einer gründlichen Ueberlegung.

Erholung und Ferien: Begriffe und Zwecke.

Im Begriff der Erholung und ihrer Wirkung für Schüler und Lehrer auf Gesundheit und Lernvorgang besteht ausreichende Einigkeit; doch schon ihre Anwendung auf

die Ferien erscheint nicht folgerichtig durchgeführt, weder in der einschlägigen Literatur, noch weniger in der Praxis. Theoretisch wird die Wirkung der Ferien auf die Gesundheit der Schüler als günstig erkannt; auf die der Lehrer wird sie meist nur nebenbei bezogen, weil das Augenmerk von andern schulischen Belangen und Wirkungen abgelenkt wird; die Bedeutung der Ferien für den Lernvorgang wird selten erkannt, dagegen steht das Vergessen von Gelerntem im Blickfeld. Ob in ihnen der kindliche oder jugendliche Mensch geistig-seelisch wieder gewachsen, warum und wie, das wird nicht erfragt und darum übergangen. Schneider¹ berührt die Möglichkeit von Störungen des körperlichen Wachstums durch die Schule, streift auch den günstigen Einfluss verschiedenster Faktoren auf dieses, doch die Ferien würdigt auch er nur allgemein, obwohl bejahend.

Immerhin können im Dienste unserer Betrachtungen zwei Stellen des lesenswerten Buches angemerkt werden:

„... Jeder Lehrer kann an sich und seinen Schülern die Beobachtung machen, dass Schularbeit aufreißt, während Ferien erfrischen, und es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass statistisch festgestellt werden konnte, wie ansteckende Krankheiten während der Ferien seltener vorkommen als während der Schulzeit.“ (S. 2) und:

„Bei vielen Schülern vermögen allerdings erfahrungsgemäss nur die arbeitsfreien Sonntage und regelmässige Ferien das Kräftegleichgewicht wieder herzustellen und die für ungestörte Entwicklung des

¹ Schneider Dr. G. A., Schulgesundheitslehre: Sn. 2, 3, 5; 89 Klinkhardt, Leipzig 1916.

Körpers und Geistes notwendigen Bedingungen zu schaffen." (S. 89.)

Oberschulrat Hermann Schiller (Leipzig), der die Ferien als körperliche und geistige Erholung unter die Gesichtspunkte der Abwechslung zwischen Ruhe und Tätigkeit und der Abwechslung innerhalb der Arbeitsarten selber stellte, erkannte die Ferien auch als Abwechslung zwischen der Aufnahme des Lernstoffes und der innern Verarbeitung sowie Verschmelzung. Hier fand er über ihre Bedeutung für das geistige Wachstum des Schülers wahrhaft goldene Worte, auf die wir noch zurückkommen müssen.

Denn die Einsicht in solche Zusammenhänge ist selten und ihre praktische, zielbewusste Anwendung auf die Anordnung und Ausdehnung der Erholungszeiten im Schulleben gleich null.

Daran sind zunächst noch ganz andere, ausserschulische Umstände und Wirkkräfte schuld. Denn der Begriff der Ferien wird, wenigstens was die Volksschule betrifft, nicht zuerst durch den der Erholung bestimmt, und ihre Einteilung steht auch hierzulande noch unter dem Einfluss ihrer geschichtlichen Entwicklung und dem Aufstieg des Schulwesens.

Da ist in freien Landen das ursprüngliche unverkürzte Recht der Eltern auf ihre Kinder und deren Zeit und Mitarbeit. Ihre soziale Lage gab ihm vielfach das Gewicht eines Notrechtes. Selbst die kaiserlichen oder landesherrlichen Erlasse des frühen Mittelalters, welche eine Schulpflicht einzuführen versuchten, nahmen darauf Acht. Wo der Wille des Volkes selber über diese Pflicht und ihre Erhebung zum Schulzwang in neuerer Zeit entscheiden konnte, war es nur möglich, wenn verschiedene Zeiten im jährlichen Rhythmus der bäuerlichen Arbeiten als schulfrei zugestanden wurden; diese nannte man Ferien. Davon zehren noch die Halbjahresschulen in abgelegenen Berg- und Landgegenden und die langen, bis viermonatigen Sommerferien in Bergkanto-

nen, wie z. B. im Tessin. Auch heute noch, nachdem die gewerbliche Kinderarbeit wesentlich eingeschränkt ist, dienen die Ferien einer sozialen Notwendigkeit und sind zumal als Sommerferien in ländlichen Gemeinden: die Heu- und Ernteferien. Selbst der industriereichste Kanton Zürich zeigt in seinem kantonalen Gesetz über die Schule — von 1899! — noch deutlich die Abhängigkeit von ländlichen, das heisst landwirtschaftlichen Rücksichten und Bedürfnissen.

Wir wollen auch an dem Umstande nicht vorbeisehen, dass verschiedene Kantone, besonders Grenzkantone, ihre Ferienverteilung ersichtlich ausländischen Mustern und Einflüssen nachgebildet haben, oder von ihren ausländischen Schulmännern Vorbildern liessen. Es wäre eine besondere und heute auch eine nationale Aufgabe, solchen Zusammenhängen nachzugehen und ihre Grade zu ermessen.

Hier ist für uns wichtig, festzustellen: Die Ferien dienten zuerst einem Notstande; sie bedeuteten elterlichen Anspruch, Arbeitshilfe im Lebenskampf, nicht Erholung; besonders für die Volksschule — die Tradition der mittlern und hohen Schulen verläuft stückweise ja etwas anders —; Ferien bedeuten noch heute in ländlichen Gegenden zunächst nicht Erholung.

In nothafter Zeit oder Lage bleibt das Verständnis für Erholung karg oder stumm. Dem bäuerlichen Menschen, dessen Erkräftigung ändern und natürlichen Entspannungsrhythmen und ihm meist unbewusst eingefügt ist, ihm sind die Ferien seiner Kinder in erster Linie: wirtschaftliche Notwendend. Für den städtischen Menschen, den Werk-, Stuben- und Kopfarbeiter und seine Kinder sind die Ferien zunächst: gesundheitlich notwendig.

Und für die Schule selbst?

Es genügt nicht, wenn von ihren Vertretern der gesundheitliche Erholungswert der Ferien weitherzig erkannt wird. Wo die Erkenntnis für die tiefern Zusammenhänge der Ferien mit dem Lehr- und Bildungsziel selber Mängel hat, müssen die Ferien vom selbstherrlichen Schulgedanken

aus als störende Unterbrüche gewertet und behandelt werden. Gedrängt von einem Muss, gewährt man sie nachsichtig und wie eine Belohnung; allenfalls noch mit, günstigenfalls ohne Aufgaben. Gerade der Streit um die Ferienaufgaben und die damit verbundene Beschäftigungsfrage der Jugend kennzeichnet, wie zwiespältig und manchmal ungeklärt die Ferien aufgefasst werden²; und rollt noch andere Beziehungspunkte zur Ferienfrage auf.

Der ländliche und der städtische Lebenskreis erscheinen wohl als zwei Lager, die von der Schule ihr Recht auf die Ferien des Kindes oder auf die Feriengemeinschaft mit dem Kinde verlangen. Doch ist der letztere — zutreffender wäre er bezeichnet als der nichtbäuerliche — bunt zusammengestückt aus den vielfältigen Berufs-, Erwerbs- oder Arbeitsarten und ihrer verschiedenen Lebens- und Erholungsbedingungen und zeitlichen Erholungsmöglichkeiten. Der verschiedenen Auffassung der Ferien entsprechen daher auch verschiedenartige Forderungen, die an den Zweck der Ferien gestellt werden. Von den hauptsächlichsten Zweckforderungen, die gewöhnlich erhoben werden oder zu erheben sind, zählen wir folgende auf:

1. Die Mitarbeit der Kinder ist nötig und wird verlangt, besonders — und seit alters — in bäuerlichen Gegenden;

2. ebenso in gewerblichen, besonders kleingewerblichen Betrieben der Eltern;

3. die Kinder sollen ein paar Batzen verdienen helfen; darauf muss gezählt werden, darum wird auch mit ihrer Freizeit und den Ferien gerechnet; in der Schweiz ist es vielfach der Ferienverkehr selbst, der je nach der Gegend als sömmerlicher oder winterlicher Reise-, Kur-, Sport- und Stossverkehr

² Schneider lehnt Ferienaufgaben ganz ab (ebda. S. 90); Schiller befürwortet sie bedingt: Loos, Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde, Pichler, Wien/Leipzig 1911 s. unter einschlägigen Sachtiteln.

die mannigfachsten Verdienstgelegenheiten leichter und schwerer Art für die kindlichen und jugendlichen Kräfte bereitstellt; wohl hat das Verbot der Kinderarbeit den Rahmen für die zwei letztern Zweckformen weitgehend begrenzt, doch die Verhältnisse haben sie immer wieder zu Forderungen gemacht;

4. Eltern, die sich Ferien leisten, wollen oder müssen sie gemeinsam mit den Kindern verbringen und erwarten, dass die Schule auf ihre Wünsche oder Abhängigkeiten gebührend Rücksicht nehme und die Kinder zeitig oder gleichzeitig freigebe; nicht immer mangelt den Eltern, die so wünschen, die Einsicht und auch nicht immer den Schulbehörden, die fest bleiben; Fälle, wo sich Eltern in grösserer Zahl zusammensetzten und durch förmlichen Streik und Eingaben Aenderung oder Verlängerung der Ferien durchsetzten, gibt es auch; sie beleuchten, dass nur ein anpassungswilliges Mitgehen mit den vernünftigen Ansprüchen der Zeit das Bildungswerk und seine Verwalter vor unerquicklichen Niederlagen bewahren kann;

5. wo die Ferien auch praktisch als Erholungsgelegenheiten angesehen werden, verlangen Eltern oder Aerzte sie ergiebig und auf regelmässige Abstände verteilt; das Augenmerk ruht besonders auf den körperlich Schwächern; anderseits werden Ferien auch zur Vorbeugung gegen Entwicklungshemmungen und Schwächung verlangt; Erholungsgelegenheiten bei Verwandten oder Fremden oder in fürsorglichen Anstalten zu Zeitpunkten, wo die Schule noch nicht schliesst oder schon wieder beginnen wird oder überhaupt nicht freigibt — wie z. B. im Winter — nötigen Einzelne und Einzelgruppen zu Befreiungsgesuchen und Wegbleiben (Schwänzen); hier setzt leicht das Unwesen der Ausnahmen, Sonderrechte und Unbilligkeiten ein;

6. die Ferien haben jedoch zu allem auch der geistig-seelischen Entwicklung und der

Verarbeitung des Gelernten selber planvoll zu dienen, stehen aber gewöhnlich in dieser Wirkkraft nicht genügend im Vordergrund;

7. die Ferien sind im wohlverstandenen Interesse der Schule und ihrer hohen, doch anstrengenden Aufgaben auch für den Lehrer weitsichtig zu bemessen und zu verteilen; dieser Zweck könnte schon allein vom Standorte dankbarer Schulfreundlichkeit aus und sozialen Wohlwollens gewürdigt werden; es ist eher so, dass diese Rolle der Ferien mehr als Nebensache in Kauf genommen wird; daran wirken mit: Unverstand der geistigen Arbeit gegenüber, Reste der geschichtlich gewordenen Geringhaltung des Lehrerstandes, die lebensfremde Ueberforderung der Schule, oder auch Klassenneid und parteipolitische Parteilichkeit.

II.

Ferienordnung.

Zeitpunkt und Dauer.

Die genannten Gründe machen es verständlich, dass auch hierüber Uneinigkeit herrscht. Sie ist aber zudem von äussern Verhältnissen bestimmt, die mit der richtigen oder ungenügenden Auffassung der Ferien und ihres Zweckes nicht ohne weiteres zusammenhängen müssen.

Die Frage, wann Ferien zu beginnen, wie oft einzutreten und wie lange sie jeweils zu dauern haben, wird je nach der Gegend und ihrem Klima, nach Grad und Dauer der Hitze oder Kälte, auch der Schneeverhältnisse verschieden beantwortet werden; die sozialen Verhältnisse, Berufs- und Erwerbsarten sind davon auch abhängig und reden darum auch mit; ebenso Reisebedarf wie Reisebedürfnis. Ein Ort mit Fremdenverkehr, ob sommers, winters oder ganzjährig; eine Ortschaft mit vorwiegend technischer Industrie; eine Beamten- oder Universitätsstadt; Unternehmen, Werke, Geschäfte und Anstalten mit verschiedenen Stoss- und Leerang ihrer Aufträge und Arbeit und demzufolge oder auf Grund ihrer gesundheitlichen

Struktur mit verschiedener Beanspruchung, Abnützung und Entlastung ihrer menschlichen Arbeitskräfte: — sie alle können auf die Fragen nach Zeitpunkt, Wiederholung und Dauer der Schulferien gar nicht einmütig und nicht gleichgültig antworten. Auch der Familienlose hängt irgendwie mit der Gemeinschaft des Kindes und der Jugend zusammen.

An diesen Umständen von Zeitpunkt und Dauer scheitern auch bestgemeinte Versuche, in die Ferienordnung eines grössern Gebietes und eines Staates oder gar eines Landes Einheit zu bringen. Hier muss sie aber auch nicht gesucht werden; am wenigsten im Sinne einer Gleichschaltung. Wenn doch nur ein Zusammengehen in den Richtlinien erreicht würde. In der Frage des Zeitpunktes ist mit einigem Recht gewünscht worden, dass der Ferienbeginn möglichst einheitlich festgelegt werde; oder auch, dass der Anfang des Schuljahres gemeinsam sei. Das kann heutzutage nur die meist geltenden Ferien des Frühlings und Sommers betreffen. Wegen der Dauer hat sich mehr aus geschichtlichem Werden als infolge gründlicher Ueberlegung das Gewohnheitsrecht ausgebildet, höhern Schulen längere Ferien einzuräumen als niedern. Mit Rücksicht auf die grössere Zartheit des Entwicklungsalters der Volksschulstufe ist darum die pädagogische Zweckmässigkeit dieses Herkommens schon bezweifelt worden.

Elterliche Fürsprecher längerer Sommerferien haben wohl mit einigem Grund geltend machen können, dass der Sommer heutzutage von allen Volksschichten bis zum einfachsten Arbeiter zur Erholung und Erholungsaufenthalten usw. benützt werde. Allein das stimmt auch wieder nicht ganz. Selbst wenn alle privaten und amtlichen Arbeitgeber vom Vorteil oder von sozialem Wohlwollen durchdrungen, jedem Untergebenen Ferien gewähren wollten, so würde weder der Sommer sich für alle Betriebe dazu eignen, noch würden die

längsten Sommerferien ausreichen, dass jedem von den Allzuvielen ein gerechter Anteil zuflösse.

Wieweit sollen und können wir solche Wünsche der Eltern vom Standpunkte der Schule und ihren Aufgaben aus berücksichtigen und verantworten? Hier kann vorläufig erst dies bedacht werden: Die Schule soll unbedingt Rücksicht auf die Familie und ihren Zusammenhalt nehmen und trägt hierfür grösste Verantwortung. Doch mit den Sommerferien allein kann sie solchen Wünschen nicht genug tun; dazu gehörten einige Ruhezeiten, planvoll auf den Kreislauf des Jahres und seiner Leistungsansprüche verteilt. Indessen muss die Schule im Dienste ihrer nächsten Aufgaben noch andere Rücksichten pflegen.

Auch folgende Einwände wegen Zeitpunkt und Dauer haben Anspruch auf Würdigung:

Auch wo die kindliche Mithilfe nicht Hauptzweck ist, kann es weder in rein bäuerlichen noch in gemischten Verhältnissen gleichgültig sein, wann Ferien sind und wie oft und wie lange; die Kinder müssen doch beaufsichtigt, zum mindesten beschäftigt werden und sie bringen — unter Umständen — gerade dann vermehrte Arbeit ins Haus, wo sie die Eltern entlasten sollten. Im städtischen Bereich und von den sogenannten selbständig Erwerbenden gilt das früher Gesagte: nicht alle haben im Sommer frei. Wer soll sich dann mit den Kindern abgeben, mit ihnen die langen Ferien teilen? Wie würde das bei noch längern Ferien sein?

So ist es begreiflich, wenn redlich erzieherische Bedenken in gar vielen Fällen die Urheber kurzer Ferien wurden und sich gegen jede Verlängerung und Zunahme eines Uebels sträuben.

Beschäftigungslose Jugend, Müssiggang, Verwilderung, besonders in volkreichen Gegenden und grössern Städten — das sind in der Tat gewichtige Einwände, die zum

Nachdenken mahnen. Und beachten wir: immer da, wo die Familie bereits ihren Halt verlor, werden sie besonders laut.

Gegen sie verschwinden Gründe für längere Ferien als nichtig und leicht wie etwa der: dass die Jugend in der sonnenreichsten Zeit die Strandbäder doch nur dürftig besuchen könne, weil Schule und Schulweg sie in Beschlag nehme bis zu den späten und erst noch kurzen Ferien. — Und doch spielt auch da eine Forderung mit, welche besonders heute anerkannt ist: die Jugend gesund zu erhalten und sie erstarken zu lassen.

Wo in den heissen Monaten die alten Heu- und Emdferien zu längern Sommerferien zusammengenommen werden, kommt ein Einwand zu seinem Recht, der sich auf die Herbstferien bezieht; sie seien gesundheitlich und erzieherisch unnütz und darum nicht zu begrüssen. Andererseits ist es verständlich, wenn in Kantonen mit kurzer Sommerpause dafür die Herbstferien Geltung und Vorzug bekamen und die Lehrer gegen ihre Abschaffung sind, auch wenn es zugunsten der Sommerferien geschähe. Hier verteidigen Herkommen und Erinnerungen an Ferienerlebnisse neben mancher Vorliebe für die Schönheiten des Herbstes und seine Wander- und Reisemöglichkeiten einen Zustand, der auch durch die Gewohnheit lieb geworden ist.

Einen pädagogischen Anstrich erhalten solche Beweggründe, wenn etwa gesagt wird, dass die Kinder rasch ermüden, sich aber auch rasch erholen und dass darum kurze Ferien, aber öftere am Platze seien; demnach die Herbstferien ganz zu Recht beständen. Sachlich einwandfreier ist der Umstand, dass kurze Sommerferien eines Nachschubes im Herbst bedürfen; denn wie sollte sonst das fast überall längste und arbeitsreichste Winterquartal durchzuhalten sein und vor pädagogischen und gesundheitlichen Grundsätzen bestehen können?

Den letztern ist hinwieder unhaltbar, dass sich Sommer- und Herbstferien gewöhnlich zu rasch folgen, sich zwischen ihnen nur ein Scheinquartal und keine rechte Arbeit aufbauen und runden und nur flüchtige Sammlung erzielen lasse. Wenn irgendwo die Klagen wegen Vergessen und Stoffverflüchtigung stichhaltig sind, so hier. Die Herbstferien geben Erholung auf Vorschuss an die Leistungen in den kommenden langen Wintermonaten; anderseits sind sie eine Abzahlung für das restliche Guthaben an sömmerlicher Ruhe und Ablenkung. Für das bisschen vielfach zerstreuter Arbeit im Nachsommer sind sie überflüssig; diese selbst ist wie schon in den schulmüden Wochen des Vorsommers durch mancherlei Schulreiseporhaben und Exkursionen besonders im Fächersystem der mittlern und höhern Lehrstufen noch mehr zerstreut und zerstückelt.

Weil die zweite Hälfte des August zur schönsten Jahreszeit gehört, nehmen ihn zwei Parteien in Anspruch: die einen für längere Sommerferien, indem der Herbst bereits kühl oder gar kalt und neblig sei und sich gesundheitlich für Ferien nicht mehr gut eigne; die andere, weil er die Schulstube wieder frischer lasse und manchen naturkundlichen Streifzug oder eine schöne Schulreise nachzuholen erlaube.

Aber das nämliche wird zuweilen auch gegen die Frühlingferien ins Feld geführt: das Wetter biete in diesen Monaten oft wenig Gelegenheit zur Erholung im Freien und dann auch keine richtige und gesunde Beschäftigung der Kinder in ihrer

Freizeit. — Auch diese Erwägungen enthalten ein Korn Wahres.

Nun leben wir in einer sportlich betriebenen Umwelt, die ihre gesundheitlichen Ansprüche mit einer gewissen Nervosität betreibt und sie aus der verzehrenden Strenge des modernen Daseinskampfes und so mancher nicht naturgemässer Erwerbsarten gut begründen mag. Nachdem einmal der gesundheitliche Wert des Winters erkannt worden war, konnte es nicht ausbleiben, dass nun auch Winterferien für die Schuljugend verlangt wurden. Mancherorts gab man zögernd nach und räumte vorerst Sportferien ein, die zeitlich nicht bestimmt festgelegt werden. Die Stimmen verstummen nicht, welche ordentliche Winterferien fordern, sei es neben den eingebürgerten Herbst- und Frühlingferien oder aus den Gründen, die wir erwähnt haben, auf Kosten der beiden.

Die Frage ihrer regelmässigen Einschaltung und Dauer ist nicht so einfach, weil mancherlei Umstände: der winterlichen Hauptarbeit im Unterricht, der religiösen und bürgerlichen Feste um Jahreswende und Quartalwechsel und der Witterung Rücksicht begehren.

Können wir nicht eine Neuordnung finden, bei der die guten Gründe des Hergebrachten und diejenigen neuzeitlicher Bedürfnisse ausserhalb von Gewohnheitszwang und modischer Laune gutwillig einbezogen werden? Dies ist die Frage, die noch auf Antwort und Lösung wartet.

(Fortsetzung folgt.)

Ibis.

Vom Bibelunterricht in der Volksschule

Es soll katholische Lehrer geben, die Bibelunterricht erteilen *m ü s s e n*. Es gibt aber sicher viel mehr katholische Lehrer, die den Bibelunterricht erteilen *d ü r f e n*.

M ü s s e n? Gesetzlich sicher nicht! So heisst es doch im Art. 49 unserer B.V.: „Nie-

mand darf zur Teilnahme . . . an einem religiösen Unterricht . . . gezwungen . . . werden.“ Diese Schutzbestimmung gilt selbstverständlich nicht nur für den Schüler, sondern auch für den Lehrer. Und was das luzernische Erziehungsgesetz im § 4 über